A 9 Du lebst in einem sozialen Land – Soziales

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	19.01.2022
Tagesordnungspunkt:	A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

A. 9. Du lebst in einem sozialen Land – Soziales

GRÜNE Sozialpolitik ist eine, die langfristig und nachhaltig agiert. Und sie ist eine, die alle Menschen gleichermaßen respektiert. Sie baut Brücken und geht in die Tiefe. Sie nimmt auch diejenigen mit, die oftmals vergessen werden. Sie unterstützt nicht nur akut, sondern nachhaltig.

Wir GRÜNE denken Sozialpolitik ganzheitlich, langfristig und somit insgesamt systemisch. Dazu gehört eine Bildungspolitik, die vor allem auf Bildungsgerechtigkeit setzt, um Armut und soziale Benachteiligungen zu vermeiden. Es ist uns wichtig, soziale Spaltungen zwischen ländlichen Räumen und Städten, zwischen unterschiedlichen Stadtteilen, Gemeinden und Kreisen zu überwinden. So möchten wir einen neuen Zusammenhalt in unserem Land schaffen. Gleichzeitig wollen und müssen wir auch diejenigen unterstützen, die bereits heute von Notlagen betroffen sind und setzen hierbei neben Altbewährtem auch auf neue und innovative Ideen.

A. 9. 1. Armutsbekämpfung

Auf Landesebene können wir wichtige Veränderungen wie die Überwindung des Hartz-IV-Systems oder die gerechte Besteuerung der Superreichen nicht beschließen. Dafür ist der Bund zuständig. Aber wir möchten das Mögliche tun, um das Leben von Menschen in Armut zu verbessern. Hierfür sind gute Jobs mit angemessener Bezahlung entscheidend. Dabei kommt auch dem Land eine besondere Verantwortung zu, berufliche Perspektiven für Menschen ohne Berufsausbildung zu schaffen. Hierzu möchten wir die Berufsangebote im Landesdienst ausweiten und gezielt bewerben.

Aufträge des Landes möchten wir im Sinne des Community Wealth Building-Ansatzes gezielt in der Region vergeben und gute Jobs vor Ort – auch in den ländlichen Räumen – schaffen.

Gemeinsam mit Wohlfahrtverbänden, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden, Jobcentern und anderen wichtigen Akteur*innen werden wir eine detaillierte Berichterstattung über die Lage in Schleswig-Holstein entwickeln, in der auch die Situation von Menschen in Maßnahmen und geförderten Arbeitsplätzen betrachtet wird. Wir möchten Armut nicht in Statistiken verstecken, sondern ihre Ursachen beleuchten und gemeinsam mit den Betroffenen wirksame Wege in gute Jobs entwickeln. Dazu gehört auch, die Maßnahmen der Jobcenter auf ihre Qualität zu überprüfen und gemeinsam mit den Trägern zu verbessern.

Die Schulden- und Insolvenzberatung werden wir ausbauen und stärken. Gemeinsam mit den Stadtwerken im Land, Verbraucherschutzzentralen und Schuldenberatungsstellen möchten wir ein flächendeckendes Angebot zur Stromkostenberatung schaffen, um Stromsperren präventiv zu vermeiden. Auf der Bundesebene setzen wir uns für die Abschaffung von Stromsperren ein.

A. 9. 2. Grundeinkommen und Teilhabe

Uns ist es ein Herzensanliegen, dass die Kluft zwischen Arm und Reich kleiner wird. Zunehmende Ungerechtigkeiten nehmen vielen Menschen ihre Existenzgrundlage und damit ihr Recht auf freie individuelle Entfaltung der Persönlichkeit und gefährden letztlich den sozialen Frieden. In unserem GRÜNEN Grundsatzprogramm haben wir festgelegt, dass wir uns an der Leitidee des Grundeinkommens orientieren. Dessen Einführung ist Aufgabe des Bundes. Wir wollen uns für einen bundesweiten wissenschaftlich begleiteten Modellversuch einsetzen.

Die gesellschaftliche Teilhabe für alle ist uns ein zentrales Anliegen. Wir wollen Brücken bauen für all diejenigen, die häufig vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind, und Schwellen absenken für alle, die weitere Wege zurücklegen müssen. Deshalb setzen wir uns für mehr dezentrale und in unserem ländlich geprägten Bundesland auch mobile und digitale Angebote ein. Unser Ziel muss es sein, dass Menschen spüren, dass sie eingeladen sind sich zu beteiligen, und dass gewollt ist, dass sie mitmischen.

A. 9. 3. Proaktive Unterstützungsangebote

Wir verstehen das Schleswig-Holstein der Zukunft nicht als ein Land, das darauf wartet, dass Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf einen Antrag stellen. Bisher sind Eltern auf sich allein gestellt und müssen mühsam herausfinden, welche staatlichen Leistungen sie beantragen können. Künftig sollen die Eltern nach der Geburt eines Kindes mit der digitalen Beantragung einer Geburtsurkunde automatisch Möglichkeiten der Unterstützung erhalten.

Dieses Prinzip wollen wir auch auf andere Lebenslagen übertragen. Beispielsweise sollen Menschen, die Leistungen beim Jobcenter beantragen, digital auf weitere Unterstützungsangebote hingewiesen werden. Das betrifft insbesondere Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für ihre Kinder, die Beantragung entsprechender Hilfsmittel (zum Beispiel die Kiel-Karte) oder auch den Anspruch von Kindern, einen Computer über das Jobcenter finanziert zu bekommen.

Unterstützer*innen

Ulrich Hühn (KV Kiel); Kurt Reuter (KV Stormarn); Andreas Lang (KV Stormarn)